

II-11957 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6017/J

1990-07-12

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Manfred Srb und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die Behandlung von blinden Personen durch das Notariats-
aktgesetz

Gemäß § 1 (1) müssen blinde Personen sämtliche Rechtsgeschäfte mit Hilfe eines Notariatsaktes abschließen. Diese Bestimmung bedeutet für diesen Personenkreis in der Praxis eine grobe Erschwernis bzw. einen Eingriff in die Intimsphäre.

So erhält z.B. der Arbeitsgeber eine Kopie aller Notariatsakte, was bedeutet, daß dieser über jeden Abschluß eines Mietvertrages, eines Wohnungskaufes oder einer Kreditaufnahme informiert ist. Diese, von den Betroffenen als Diskriminierung empfundene, Vorgangsweise ist auch nicht mehr zeitgemäß, da aufgrund des Konsumentenschutzgesetzes eine geänderte Situation entstanden ist. Weiters könnten bei derartigen Abschlüssen von Rechtsgeschäften auch Personen des Vertrauens mitgenommen werden.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

1. Sind Sie bereit, das Notariatsaktgesetz im Sinne der Betroffenen abzuändern? Wenn ja: Bis wann?
2. Wenn nein: Welche Gründe führen Sie dafür an?